

**Zukunftsorientierte Aufgabenentwicklung in der Jugendarbeit - Gesamtkonzept -
 "Landshut, kinder- und jugendfreundlich";
 Antrag der Fraktion JL-BFL vom 02.10.2018, lfd. Nr. 811, zum Unicef-Projekt
 "Kinderfreundliche Kommune";
 Auftrag des Jugendhilfeausschusses lt. Beschluss vom 15.10.2018;
 Antrag des Stadtjugendringes Landshut auf Stellenmehrung vom 04.06.2019**

Gremium:	Hauptausschuss Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	HA 10 PL 3	Zuständigkeit:	Stadtjugendamt
Sitzungsdatum:	HA 18.11.2019 PL 22.11.2019	Stadt Landshut, den	04.11.2019
Sitzungsnummer:	HA: 66 PL: 83	Ersteller:	Herr Matthias Nowack

Vormerkung:

In seiner Sitzung vom 28.06.2019 hat sich der Jugendhilfeausschuss mit dem vom Jugendamt/ Sachgebiet Jugendarbeit geplanten Großprojekt „Landshut, kinder- und jugendfreundlich“ befasst und dessen Umsetzung einstimmig befürwortet.

Ein wesentlicher Bestandteil des Projekts ist die Umsetzung des Projektbausteins „Kinderfreundliche Kommune“ in Zusammenarbeit mit dem Verein Kinderfreundliche Kommune e.V. Wie auch im weiteren Projektverlauf in Bezug auf Jugendliche und junge Erwachsene sind für die Maßnahmen im Zuge der Projektumsetzung zur kinderfreundlichen Kommune referats- und ämterübergreifende Schritte erforderlich. Aus diesem Grund setzt der Verein Kinderfreundliche Kommune e.V. neben der Befassung im Jugendhilfeausschuss einen Plenarbeschluss voraus, um die Maßnahmen gemeinsam mit der Kommune umzusetzen.

Projektziel

Das Verfahren zur „Kinderfreundlichen Kommune“ gliedert sich in mehrere Phasen. Nach einer Standortbestimmung und einem Beteiligungsverfahren mit Kindern und Jugendlichen soll ein Aktionsplan erarbeitet und beschlossen werden. Im Anschluss erfolgt die Vergabe des Siegels für vier Jahre. Für die Umsetzung des Aktionsplanes werden drei Jahre angesetzt. Das Vorhaben Kinderfreundliche Kommune ist für alle teilnehmenden Kommunen ein Prozess auf dem Weg zu mehr Kinderfreundlichkeit. Der Verein begleitet die Kommunen auf ihrem Weg und überprüft die Ernsthaftigkeit und Umsetzung. Hierzu wird eine sog. Sachverständigenkommission auf lokaler Ebene eingesetzt der folgende Aufgaben zukommen:

- sie begleitet mit dem Sachverstand der Mitglieder das Vorhaben
- sie unterstützt den Vorstand bei den Aktionsplänen der Kommunen
- sie erarbeitet das Votum zur Siegelvergabe für den Vorstand
- sie nimmt Kontakt zu den Kommunen auf und berät sich mit Kindern und Jugendlichen.

Der Verein organisiert den fachlichen Austausch unter den teilnehmenden Kommunen, beauftragt die wissenschaftliche Begleitung, erstellt Leitfäden für den Aktionsplan, die Zielvereinbarung und das Prüfverfahren und unterstützt die Kommunen bei der Umsetzung von Maßnahmen. Die Verwaltung sieht an der Teilnahme am Verfahren "Kinderfreundliche Kommune" eine konsequente Weiterentwicklung der Maßnahmen, die diesbezüglich in den letzten Jahren durch das Jugendamt begonnen wurden und immer weiter entwickelt werden. Das Verfahren soll ein ganzheitliches Projekt darstellen, das in unterschiedlichen Bereichen

greift und verschiedenste Partner vereint. So können Voraussetzungen geschaffen werden, die den Schutz, die Förderung und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nachhaltig sichern. Die kommunalpolitischen Entscheidungen der Vergangenheit sollen mit weiteren zukunftsfähigen und an den Interessen der Kinder und Jugendlichen orientierten Maßnahmen weiterentwickelt werden.

Die für die Stadt Landshut anfallenden Projektkosten können derzeit nicht vollumfänglich dargestellt werden. Sogenannte Projekt-Fix-Kosten werden durch den Kooperationspartner, den Verein „Kinderfreundliche Kommune e.V.“ allerdings vorgegeben:

Kosten

Kosten für Kommunen bis zu einer Einwohnerzahl von 150.000

Programmkosten pro Jahr	10.000 €
bei vierjähriger Laufzeit insgesamt:	40.000 €
Verlängerung der Siegelphase	
Programmkosten pro Jahr	5.000 €
bei einer weiteren Laufzeit von drei Jahren insgesamt:	15.000 €

Programmkosten für 7 Jahre: 55.000 €

zzgl. Kosten für notwendige Personalressourcen	- derzeit nicht bekannt
zzgl. Kosten für Umsetzung von Maßnahmen bzw. Aufwendungen im Rahmen des Aktionsplans	- derzeit nicht bekannt

Für die weitere Projektumsetzung wurden im Haushalt 2020 (Unterabschnitt 4511) anteilig 11.000,- € eingesetzt. Darüber hinaus wurde im Stellenplan 2020 die Schaffung einer zusätzlichen 0,5 Planstelle „Jugendpflege“ in der Kommunalen Jugendarbeit beantragt.

Es folgt ein mündlicher Bericht des Vereins Kinderfreundliche Kommune e.V., Frau Dr. Brückner.

Nach Rücksprache mit dem Geschäftsführer des Vereins Kinderfreundliche Kommune e.V. hat der Vereinsvorstand einer Aufnahme der Stadt Landshut in das Projekt, vorbehaltlich der Zustimmung des Plenums, bereits zugestimmt. Die Möglichkeit der Projektumsetzung ab 2020 ist damit gegeben.

Beschlussvorschlag

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat begrüßt die Bestrebungen der Verwaltung sich verstärkt mit dem Thema Kinder- und Jugendfreundlichkeit zu befassen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, in eigener Zuständigkeit die Verhandlungen mit dem Verein „Kinderfreundliche Kommune e.V.“ zu führen und zu einem Abschluss zu bringen.

Anlagen:

- Anlage 1 Beschluss Nr. 6 des Jugendhilfeausschusses vom 28.06.2019
- Anlage 2 Vormerkung TOP 6 des Jugendhilfeausschusses vom 28.06.2019
- Anlage 3 Kurzkonzept „Landshut, kinder- und jugendfreundlich“
- Anlage 4 Präsentation des Vereins Kinderfreundliche Kommune e.V.
- Anlage 5 Info-Flyer Kinderfreundliche Kommune
- Anlage 6 Broschüre Kinderfreundliche Kommune

